

An die Schulleiterin der
IGS Moormerland
Theodor-Heuss-Str. 3
26802 Moormerland

Abmeldung vom Religionsunterricht

Name Antragsteller/-in:

Name des Kindes:

Klasse:

Hiermit möchten wir das o.g. Kind gemäß § 124 Abs. 2 Satz 3 NSchG zum nächsten Schuljahr vom Religionsunterricht abmelden.

Ich nehme den folgenden Auszug aus dem Niedersächsischen Schulgesetz zur Kenntnis:
„Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind stattdessen zur Teilnahme am Unterricht Werte und Normen verpflichtet“ (§ 128 Abs. 1 NSchG).

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r

Nach der Vollendung des 14. Lebensjahres sind Schülerinnen und Schüler religionsmündig und dürfen selbst über die Teilnahme am Religionsunterricht entscheiden (siehe § 124 Abs. 2 Satz 3 NSchG).

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/-in